

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-318/2021-2026

Fachbereich	IV; Bauen und Liegenschaften	TOP-Nr.:	<b>1</b>
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	<b>15.05.2024</b>
		Aktenzeichen:	611-80
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	06.05.2024

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.05.2024	TOP-Nr.: 1
-------------------------------------	------------	------------

**Beratung über die Voranfrage für das Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 17, Flurstück 33/23, Feldstraße 12 - Nutzungsänderung einer Scheunenfläche in Büro und Nebengebäude in Werkstatt.**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Voranfrage „Nutzungsänderung einer Scheunenfläche in Büro und Nebengebäude in Werkstatt“ mit 2 zusätzlichen Stellplätzen zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Der Fragenkatalog wird wie folgt beantwortet:

- Zu 1) der geplanten gewerblichen Nutzung des Nebengebäudes / Halle wurde bereits am 27.11.2013 zugestimmt.
- Zu 2) die Nebenräume des Büros müssen bei der Berechnung der Nutzfläche mitberücksichtigt werden / nicht berücksichtigt werden.
- Zu 3) Ein Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes hätte Aussicht auf Genehmigung / hätte keine Aussicht auf Genehmigung.

## **Begründung:**

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Am Limes 1.BA, 1.Änderung“.

Bereits am 27.11.2013 hat der Bau-Umwelt- und Verkehrsausschuss unter TOP 1 dem Antragsteller der gewerblichen Nutzung des Nebengebäudes zugestimmt.

Für die geplante Nutzungsänderung müssen laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuberg 2 zusätzliche Stellplätze nachgewiesen werden. Da es keine Möglichkeit auf Errichtung von 2 zusätzlichen Stellplätzen auf dem Grundstück gibt, muss ein Antrag auf Ablösung für 1 Stellplatz gestellt werden.

Anlage(n):

1. VE-318 Feldstraße 12